

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-08-19

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Bumann
Telefon: 545 - 1222

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00029/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“, gem. § 4 Abs. 1 u. 2 der Zweckverbandssatzung

Beschlussvorschlag

1. Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung, wird erneut als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt.
2. Frau Marianne Bumann, Verantwortliche für die Fort- und Weiterbildung in der Stadtverwaltung Schwerin, wird stellvertretend von Herrn Wollenteit als weitere stimmberechtigte Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit 1991 Verbandsmitglied des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg.
Zum 01.01.2008 fusionierten das „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg“ und das „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern“ zum Zweckverband „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“.
Das Studieninstitut ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Dienstkräfte der Landkreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände qualifiziert aus- und fortzubilden.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ besteht die Verbandsversammlung neben den Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern und Landrätinnen/Landräten als „geborenen“ Vertretern aus je einem weiteren, von jedem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreterin und Vertreter.

Darüber hinaus ist gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung für jede weitere Vertreterin/Vertreter eine Stellvertreterin/Stellvertreter zu benennen.

Laut § 156 Abs. 3 und 4 KV M-V haben die Wahl der weiteren Vertreterin/Vertreter sowie seiner Stellvertreterin/Stellvertreeters durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Wahlperiode nach der Kommunalwahl zu erfolgen.

Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung war bislang als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung gewählt.

Als Stellvertreterin von Herrn Wollenteit war Frau Marianne Bumann in die Verbandsversammlung gewählt worden.

Es wird vorgeschlagen, erneut die Wahl von Herrn Wollenteit für die Verbandsversammlung zu bestätigen und zudem Frau Marianne Bumann, als seine Stellvertreterin zu wählen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin